

Presseerklärung vom 22.05.2015

Gut vier Monate nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns häufen sich die Beschwerden von Mitarbeitern und Wettbewerbern wegen Umgehung des Mindestlohngesetzes. Der Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V. hat im April 2015 mehrere Verstöße gegen das Mindestlohngesetz recherchiert und abgemahnt.

Derjenige, der den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn unterschreitet, verschafft sich so einen erheblichen Vorteil gegenüber anderen Wettbewerbern. Im Interesse eines fairen Wettbewerbs ist es daher unerlässlich, auch zivilrechtlich gegen Mindestlohnverstöße vorzugehen. Insoweit verstehen wir uns auch als ergänzende Kontrollinstanz zum Zoll.

Mit diesem Vorgehen konnte der Verein nunmehr **die ersten Erfolge** verbuchen. Aktuell liegen uns bereits in zwei Fällen strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärungen wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vor. Weitere werden folgen. Die Nichtbeachtung des Mindestlohngesetzes stellt einen Vorsprung durch Rechtsbruch nach § 4 Nr. 11 UWG dar. Ein solches Verhalten ist als unlautere geschäftliche Handlung unzulässig, da es geeignet ist, die Interessen von Mitbewerbern, Verbrauchern oder sonstigen Marktteilnehmern spürbar zu beeinträchtigen.

Über uns:

Große Pizza-Delivery-Unternehmen unterstützen den Mindestlohn und sagen unlauteren Wettbewerbsmethoden den Kampf an

Bereits seit einem Jahr bereiten die Gründungsmitglieder des VBuW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche ihre Franchisenehmer auf den gesetzlichen Mindestlohn vor, bieten Schulungen an und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bei dieser Fairness nach innen sollte es allein jedoch nicht bleiben. Denn der Kampf gegen Lohnunterschreitungen in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche muss auch nach außen hin aktiv geführt werden. Zu diesem Zweck haben im September 2014 Joey's, Call a Pizza, Smiley's, Pizza Max (Hamburg), Tele Pizza und Mundfein den Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche gegründet. Ziel des Vereins ist es, zusammen gegen die schwarzen Schafe der Branche vorzugehen, um den gesetzlichen Mindestlohn und faire Wettbewerbsbedingungen branchenweit durchzusetzen. Unter dem Motto Fair-Sein.de bietet der Verein seinen Mitgliedern und Interessenten eine weitere Anlaufstelle, um wettbewerbsrelevante Missstände der Branche anzuzeigen.

Kontakt: Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der
Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche i.G.;
Heerstr. 14, 14052 Berlin,

Ansprechpartner: Frau Rechtsanwältin Nicole Thomas, Hauptgeschäftsführerin